

STUDIENPLAN FÜR DAS BACHELORSTUDIUM GRUNDLAGEN DES CHRISTENTUMS

mit Erweiterungen in Theologie, Philosophie oder Kunstwissenschaft

§ 1	Zielsetzung des Studiums.....	3
§ 2	Zulassungsvoraussetzungen	4
§ 3	Allgemeine Normen: Art, Dauer und Gliederung des Studiums	4
§ 4	Einführungsmodul (13 CP).....	5
§ 5	Modul Grundkurs Theologie (80 CP)	5
§ 6	Modul Erweiterung (40 CP).....	7
§ 7	Gebundene Wahlmodule (18 CP).....	9
§ 8	Freie Wahlfächer (22 CP)	11
§ 9	Empfohlene Auslandsstudien („Mobilitätsfenster“).....	11
§ 10	Absolvierung von Seminaren	11
§ 11	Bachelormodul (7 CP)	11
§ 12	Akademischer Grad	12
§ 13	In-Kraft-Treten	12

§ 1 Zielsetzung des Studiums

Das Bachelorstudium Grundlagen des Christentums bietet einen Überblick hinsichtlich maßgebender Themen und Fächer der Theologie. Dieser einführende Überblick wird – je nach gewählter Erweiterung – weiter ausgestaltet. Bei vorgenommener Erweiterung Theologie wird die Einführung fortgeführt und vertieft, sodass es zu einer Grundlegung hinsichtlich der zentralen Inhalte christlichen Glaubens kommt.

Bei vorgenommener Erweiterung Philosophie werden zentrale Themen und Aspekte entlang der Geschichte der Philosophie, der Theoretischen Philosophie und der Praktischen Philosophie erarbeitet und der Grundkurs Theologie durch dieses Gegenüber ergänzt.

Bei vorgenommener Erweiterung Kunstwissenschaft werden grundlegende Kenntnisse über Formen und Funktionen von Kunst und Architektur in unterschiedlichen Epochen und Gesellschaften in Geschichte und Gegenwart erworben und ergänzen damit den Grundkurs Theologie.

Die drei Fachbereiche Theologie, Philosophie und Kunstwissenschaft kommen darin überein, in unterschiedlichen Ausgestaltungen Versuche der Selbstverständigung des Menschen zu unternehmen. Religion und Offenbarung, Vernunft und Kunst sind dabei Vorgabe und Aufgabe für die methodisch-wissenschaftliche Durchdringung der drei Fachbereiche in jeweiliger Selbständigkeit, die in Geschichte und Methodik ihren Niederschlag findet.

Durch das Modul Grundkurs Theologie wird der Ausgang vom Christentum genommen, das in vielfältiger Weise bis in die Gegenwart in Kultur und Gesellschaft prägend und tief eingewurzelt ist. Angesichts gegenwärtiger Veränderungen und Umbrüche, die auch den Stellenwert des Christentums betreffen, ist es hilfreich, Tiefenstrukturen gegenwärtiger Debatten, Fragen und Probleme freilegen zu können. Dies geschieht durch die Berücksichtigung eines umfassenden Spektrums theologischer Disziplinen und – gegebenenfalls – durch die Bezugnahme auf Inhalte und Methoden von Philosophie und Kunstwissenschaft.

Ziel des Bachelorstudiums ist es, Herausforderungen für ein christliches Selbstverständnis in Gesellschaft, Kultur, Religion, Wissenschaft und Kunst identifizieren, einordnen und bearbeiten zu können. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, gehört es auch zu den Zielen, Sprachkompetenz zu ermöglichen, die sich in wissenschaftlicher Ausdrucksfähigkeit und Dialogfähigkeit wirksam wird.

Als Berufsfelder bieten sich im weitesten Sinne Bereiche in Gesellschaft und Kultur an, näher hin diözesane bzw. kirchennahe Stellen bzw. das Medien- und Verlagswesen, Kulturmanagement, Personalwesen und -beratung und nationale sowie internationale NGOs an. Das Studium kann auch als Zusatzausbildung für Weiterqualifikation Berücksichtigung finden. Es schafft zudem die Voraussetzung für ein Fortsetzen des Studiums in Richtung Theologie, Kunstwissenschaft und Philosophie bzw. geistes- oder kulturwissenschaftliche Masterstudien.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Es gelten die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 39 des Statuts der Katholischen Privat-Universität Linz (KU Linz).

(2) Für die Zulassung zum Bachelorstudium sind ausreichende Kenntnisse der lateinischen Sprache jeweils als Nachweis der besonderen Universitätsreife erforderlich. Liegen diese Kenntnisse ausweislich eines Reifeprüfungszeugnisses oder sonstiger anerkannter Zeugnisse oder Diplome nicht vor, so sind diese Sprachkenntnisse bis zum Abschluss des vierten Semesters in Form einer Ergänzungsprüfung nachzuweisen.

Zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung wird an der KU Linz folgende Lehrveranstaltung angeboten: Latinum (12 CP).

§ 3 Allgemeine Normen: Art, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Bachelorstudium hat einen Gesamtumfang von 180 CP und eine Regelstudiendauer von 6 Semestern.

Das Studium gliedert sich folgendermaßen:

Einführungsmodul	13 CP
Modul Grundkurs Theologie	80 CP
Modul Erweiterung (Theologie oder Philosophie oder Kunstwissenschaft)	40 CP
Gebundene Wahlmodule	18 CP
Freie Wahlfächer	22 CP
Bachelormodul	7 CP

(2) Um Bemessung und Vergleich von vorgeschriebenen Studienleistungen zu ermöglichen, wird die Arbeitsleistung der Studierenden, die zur Erreichung des Bildungsziels dieser Studienleistungen angesetzt ist, in den Studienplänen in Creditpoints (CP) gemäß *European Credit Transfer System* (ECTS) angegeben. Ein Creditpoint steht dabei für einen Arbeitsaufwand von 25 Stunden.¹ In diesen Aufwand sind Lehr- bzw. Kontakteinheiten ebenso eingerechnet wie begleitende Arbeitsaufträge, Pflichtlektüre, schriftliche Arbeiten und die Prüfungsvorbereitung. Eine Beschreibung von Art und Umfang der Lehrveranstaltungen findet sich in § 4 StPO KU Linz.

(3) Es gelten die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung der KU Linz (StPO KU Linz).

¹ Rahmen lt. ECTS-Leitfaden der Europäischen Kommission: 25-30 Stunden, zugrunde gelegt ist die Echtstunde (60 Minuten).

§ 4 Einführungsmodul (13 CP)

Im Einführungsmodul werden grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erworben, die für wissenschaftliches Arbeiten unerlässlich sind. Neben technischen Fragen, wissenschaftliches Arbeiten betreffend, wird inhaltlich eine Einführung in Theologie und Philosophie in ihrer Eigenart und ihrem Stellenwert als Wissenschaft geleistet und eine Einübung in wissenschaftliche Textproduktion unternommen.

AG Theologie studieren (1 CP)

Im Verlauf der ersten zwei Studiensemester zu absolvieren.

UE Recherchieren, Bibliographieren, Zitieren (1 CP)

Im Verlauf der ersten zwei Studiensemester zu absolvieren.

VL Einführung in die Philosophie (2 CP)

Im Verlauf der ersten zwei Studiensemester zu absolvieren.

Drei Proseminare aus den Fächern des Theologiestudiums (9 CP)

Im Verlauf der ersten vier Studiensemester sind drei Proseminare aus unterschiedlichen Fächern bzw. Fächergruppen zu absolvieren.

§ 5 Modul Grundkurs Theologie (80 CP)

Im Modul Grundkurs Theologie erfolgt eine Einführung in den Fachbereich, indem überblickshaft die Fächergruppen mit ihren grundlegenden Inhalten Berücksichtigung finden. In einem Gegenüber zur Theologie dienen philosophische Fächer in historisch-systematischer Weise der Erarbeitung von Grundlinien möglichen menschlichen Selbst- und Weltverständnisses in den Dimensionen des Denkens und Handelns. Maßgebende theologische Fächer werden in Vielfalt und Eigenart ihrer Methoden ebenso vergegenwärtigt wie hinsichtlich grundlegender Inhalte, indem biblische Grundlagen und deren historische bzw. systematische Entfaltung als auch Grundvollzüge christlicher Praxis bearbeitet werden.

(1) *Philosophische Fächer* (15 CP)

VL Philosophiegeschichte Antike und Mittelalter (3 CP) *

VL Philosophiegeschichte Neuzeit und Moderne (3 CP) *

VL Anthropologie I: Grundlagen (3 CP)

VL Allgemeine Ethik (3 CP)

VL Logik und Erkenntnistheorie (3 CP)

VL Metaphysik: Philosophische Gotteslehre (3 CP)

* Zu absolvieren ist *eine* der beiden mit * gekennzeichneten Vorlesungen.

(2) *Biblische Fächer* (13 CP)

VL Einführung zur Bibel (1 CP)

Im Verlauf der ersten zwei Studiensemester zu absolvieren.

Altes Testament

VL Einleitung in die Schriften des AT – Basis (3 CP)

Im Verlauf der ersten zwei Studiensemester zu absolvieren.

VL Elementare Themen der bibl. Theologie des AT (3 CP)

Neues Testament

VL Einleitung in die Schriften des NT – Basis (3 CP)
Im Verlauf der ersten zwei Studiensemester zu absolvieren.

VL Elementare Themen der bibl. Theologie des NT (3 CP)

(3) Historische Fächer: Kirchengeschichte (6 CP)

VL Allgemeine Kirchengeschichte I (3 CP)

VL Allgemeine Kirchengeschichte II (3 CP)

(4) Systematisch-theologische Fächer: Fundamentaltheologie (5 CP) – Dogmatische Theologie (13 CP) – Moraltheologie (5 CP) – Theologie der Spiritualität (2 CP) – Religionswissenschaft (3 CP)

Fundamentaltheologie

VL Fundamentaltheologie I: Religion (2 CP)

VL Fundamentaltheologie II und III: Offenbarung, Kirche (3 CP)

Fundamentaltheologie I, II und III für die ersten zwei Studiensemester gesperrt.

Dogmatische Theologie (inkl. Ökumenische Theologie)

VL Grundlegende Inhalte des christlichen Glaubens (1 CP)
Im Verlauf der ersten zwei Studiensemester zu absolvieren.

VL Credo I: Gott und Schöpfung (3 CP)

VL Credo II: Christus und Erlösung (3 CP)

VL Credo III: Eschatologie und Kirche (3 CP)

VL Grundlagen Ökumenischer Theologie (3 CP)

Credo I, II, III und Grundlagen Ökumenischer Theologie sind für die ersten zwei Studiensemester gesperrt.

Moraltheologie

VL Allgemeine Moraltheologie I: Normen und die Autonomie des sittlichen Subjekts (5 CP) ²
Allgemeine Moraltheologie I ist für die ersten zwei Studiensemester gesperrt.

Theologie der Spiritualität

VL Theologie des Gebets (2 CP)
Im Verlauf der ersten zwei Studiensemester zu absolvieren.

Religionswissenschaft

VL Einführung in die Religionswissenschaft (3 CP)

(5) Praktisch-theologische Fächer: Pastoraltheologie (6CP) Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie (6 CP) – Kirchenrecht (3 CP) – Christliche Sozialwissenschaften (3 CP)

Pastoraltheologie

VL Grundfragen der Pastoraltheologie (3 CP)

VL Pastoral der Lebensübergänge (3 CP)

Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie

VL Einführung in die Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie (3 CP)

VL Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie I: Eucharistie (3 CP)

² Die Vorlesung umfasst ca. 42 Lehreinheiten gemäß § 4 Abs. 3 StPO KU Linz.

Kirchenrecht

VL Kirchenrecht I: Theologische Grundlagen. Allgemeine Normen (3 CP)
Für die ersten zwei Studiensemester gesperrt.

Christliche Sozialwissenschaften

VL Christliche Sozialwissenschaften I: Grundlagen (3 CP)

§ 6 Modul Erweiterung (40 CP)

Aus einem der Fachbereiche Theologie, Philosophie oder Kunstwissenschaft ist eine Erweiterung im Umfang von 40 CP zu wählen.

Das Modul Erweiterung leistet, sofern die Erweiterung in Theologie stattfindet, eine Fortführung und Vertiefung innerhalb dieses Fachbereichs. Werden Philosophie oder Kunstwissenschaft zur Erweiterung gewählt, dient dieses Modul einer Ergänzung, die aufgrund der Selbständigkeit dieser Fachbereiche jedenfalls als Verbreiterung und als produktive Auseinandersetzung wirksam wird.

(1) Theologie (40 CP)

Mit dem Modul Erweiterung Theologie wird eine Fortführung und Vertiefung in methodischer Hinsicht als auch die inhaltlichen Kenntnisse betreffend unternommen. Damit ist im Fachbereich Theologie die Einführung unter Berücksichtigung eines umfassenden Spektrums theologischer Disziplinen zu einer Grundlegung hinsichtlich der zentralen Inhalte christlichen Glaubens erweitert.

Altes Testament

VL Einleitung in die Schriften des AT – Vertiefung I (3 CP)

VL Einleitung in die Schriften des AT – Vertiefung II (3 CP)

Neues Testament

VL Einleitung in die Schriften des NT – Vertiefung I (3 CP)

VL Einleitung in die Schriften des NT – Vertiefung II (3 CP)

Kirchengeschichte

VL Regionale Kirchengeschichte im Überblick (2 CP)

Fundamentaltheologie

VL Dialog der Religionen / Theologie der Religionen (2 CP)

Dogmatische Theologie

VL Geschichte und Paradigmen theologischen Denkens (3 CP)

VL Grammatik theologischer Rede (3 CP)

Moraltheologie

VL Spezielle Moraltheologie I, II oder III:

I. Schöpfungsethik (3 CP) oder II. Sexualethik (3 CP) oder III. Bioethik (3 CP)

Von den drei Traktaten Spezielle Moraltheologie ist einer im Rahmen dieses Moduls zu absolvieren.

Theologie der Spiritualität

SV Theologie der Spiritualität: Ausgewählte Themen (1 CP)

Religionswissenschaft

VL Das Judentum und seine Religion in Geschichte und Gegenwart (3 CP)

oder

VL Einführung Islam (3 CP)

oder

VL Einführung ost- und südostasiatische Religionen (3 CP)

Pastoraltheologie

VL Gemeindepastoral (3 CP)

Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie

SE Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie III: Ausgewählte sakramentliche Feiern (3 CP)

Kann nicht vor Einführung in die Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie absolviert werden.

Kirchenrecht

VL Kirchenrecht III: Sakramentenrecht (3 CP)

Kann nicht vor Grundlagen kirchlichen Rechts und Verfassungsaufbau der Kirche absolviert werden.

Katechetik/Religionspädagogik

VL Einführung in die Religionspädagogik und den Bildungsauftrag des Religionsunterrichts (2 CP)

(2) Philosophie (40 CP)

Entlang der klassischen Disziplinen Geschichte der Philosophie, Theoretische Philosophie und Praktische Philosophie werden jene grundlegenden Kenntnisse der Philosophie in Geschichte und Gegenwart erworben, mittels derer philosophische Fragen, Probleme und Begründungsformen in ihren historischen wie systematischen Zusammenhängen erkannt, interpretiert und kritisch geprüft werden können. Erfordernisse und Herausforderungen eines möglichen vernünftigen Selbst- und Weltverständnisses werden vor den Diskussionshorizonten der Gegenwart erarbeitet.

PS Lektürekurs Philosophie (3 CP)

SE Ausgewählte Themen der Philosophie (5 CP)

Kann nicht vor oder parallel zum PS Lektürekurs Philosophie absolviert werden.

SE Ausgewählte Themen der Philosophie (5 CP)

Kann nicht vor oder parallel zum PS Lektürekurs Philosophie absolviert werden.

Geschichte der Philosophie

VL/UE Griechisch/Lateinische Terminologie (4 CP)

VL Philosophiegeschichte Antike und Mittelalter (3 CP) *

VL Philosophiegeschichte Neuzeit und Moderne (3 CP) *

* Zu absolvieren ist jene der mit * gekennzeichneten Vorlesungen, die nicht als Teil von § 5 Abs. 1 absolviert wurde.

Theoretische Philosophie

VL Metaphysik I: Ontologie (3 CP)

VL+L Hermeneutik und Sprachphilosophie (3+2 CP)

VL+L Wissenschaftstheorie (3+1 CP)

Praktische Philosophie

VL Anthropologie II: Ausgewählte Probleme (3 CP)

VL+L Philosophie der Gegenwart (3+2 CP)

(3) Kunstwissenschaft (40 CP)

Die Erweiterung im Fach Kunstwissenschaft erarbeitet grundlegende Kenntnisse über Formen und Funktionen von Kunst und Architektur in unterschiedlichen Epochen und Gesellschaften in Geschichte und Gegenwart. Durch die vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Problemstellungen sowie durch die Begegnung mit Originalen und Kunst vor Ort soll die Fähigkeit zur differenzierten Analyse sowie zur Einordnung von Einzelphänomenen in einen größeren kunst- und architekturgeschichtlichen Zusammenhang entwickelt werden. Neben den für wissenschaftliches Arbeiten notwendigen formal-technischen Fertigkeiten werden grundlegende kunstwissenschaftliche und philosophische Methodenformen erarbeitet und erprobt.

Einführungsmodel Kunstwissenschaft

VL+L Einführung in die Kunstwissenschaft (3+2 CP)

UE Bildbeschreibung vor Originalen (2 CP)

PS Ausgewählte Themen der Kunst- und Architekturgeschichte (3 CP)

Grundmodul

VL+L Kunstgeschichte I (Geschichte) (3+2 CP)

VL+L Kunstgeschichte II (Moderne) (3+2 CP)

VL+L Architekturgeschichte I (Geschichte) (3+2 CP)

VL+L Architekturgeschichte II (Moderne) (3+2 CP)

VL+L Kunst und Architektur nach 45 (3+2 CP)

Vertiefungsmodul

SE Vertiefende Fragen der Kunstwissenschaft (5 CP)

Kann erst nach dem PS Ausgewählte Themen der Kunst- und Architekturgeschichte und der UE Bildbeschreibung vor Originalen absolviert werden.

§ 7 Gebundene Wahlmodule (18 CP)

Die Wahlmodule haben Schwerpunkte und Profilbildungen bzw. den Kompetenzerwerb für zukünftige Berufsfelder zum Gegenstand. Aus den drei angeführten Modulen sind zwei (à 9 CP) zu wählen.

(1) Wirtschaft – Ethik – Gesellschaft („WiEGe“) (9 CP)

Aufbauend auf die Studieninhalte des Fachs Christliche Sozialwissenschaften werden in diesem Modul die Phänomene der wirtschaftlichen Liberalisierung, Globalisierung, gesellschaftlichen Pluralisierung und Segmentierung als mehrdeutige „Zeichen der Zeit“ und als wesentliche Kontexte theologischer und ethischer Diskurse wahrgenommen. Die Durchführung erfolgt mittels interdisziplinärer Reflexion in der Perspektive verschiedener theologisch-ethischer und sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Fächer. Ziele des Moduls sind die Vermittlung von Grundkenntnissen über die gegenwärtigen sozioökonomischen Verhältnisse, die Einübung in den Dialog über Probleme der heutigen globalisierten Welt und zu deren Mitgestaltung und Weiterentwicklung sowie die Kenntnis von Kriterien für verantwortliches Handeln von Christ/inn/en in der modernen Gesellschaft.

AG Einführung in den Zusammenhang

Wirtschaft – Ethik – Gesellschaft aus theologischer Perspektive (1 CP)

VL Christliche Sozialwissenschaften II: Sozial- und Wirtschaftsethik (3 CP)

SV/AG „Maximilian Aichern-Vorlesung“ (2 CP)

SV/SE/AG/UE/PK Lehrveranstaltungen aus dem WiEGe-Angebot nach Wahl (3 CP)

Die Lehrveranstaltungen sind ab dem dritten Studiensemester absolvierbar. Ausgenommen davon sind die AG Einführung und die VL Christliche Sozialwissenschaften II, die bei gegebener Zustimmung der Lehrveranstaltungsleitung auch schon vorher absolvierbar sind.

(2) Kunst als Ort religiöser, philosophischer und weltanschaulicher Kommunikation (9 CP)

Kunst als eine der ursprünglichsten Äußerungen menschlicher Kultur steht immer in einem Verhältnis zur gesellschaftlichen Situation und zum religiösem Denken und Tun von Menschen. Kunst ist Sprachmittel von Religion und ist gleichzeitig oft provozierende Herausforderung für Religion. – In diesem Modul sollen die Studierenden in den interdisziplinären Diskurs von Kunstwissenschaft, (Kunst)Philosophie und Theologie eingeführt werden: Erste, grundlegende Kompetenzen der Kunstwahrnehmung werden erarbeitet. Philosophische Reflexion auf das Schaffen und Wahrnehmen von Kunst überhaupt und theologische Reflexion auf das spannungsreiche Verhältnis von Kunst und christlicher Religion soll angestoßen werden. Exemplarische Einzelthemen, insbesondere aus der jüdisch-christlichen Ikonographie und deren Wirkungsgeschichten, konkretisieren die Beschäftigung, die die Studierenden insgesamt befähigen soll, in den Diskurs Kunst – Theologie/Philosophie einzutreten.

UE Bildbeschreibung vor Originalen (2 CP)³

SV Philosophische Aspekte: Ästhetik (3 CP)

SV Kunst in Religion / Religion in Kunst (1 CP)

SV/SE/AG/UE Konkretionen: Einzelthemen aus dem Feld des Moduls (3 CP)

Die Lehrveranstaltungen sind ab dem dritten Studiensemester absolvierbar. Ausgenommen davon ist die UE „Bildbeschreibung vor Originalen“, die bei gegebener Zustimmung der Lehrveranstaltungsleitung auch schon vorher absolvierbar ist. Die Lehrveranstaltungen „Konkretionen“ setzen jedenfalls die absolvierte UE „Bildbeschreibung vor Originalen“ voraus.

(3) Basiskompetenzen für die Gemeindearbeit (9 CP)⁴

Neben den Fächer- und Thematischen Modulen, die der wissenschaftlichen Berufsvorbildung dienen, wird den Studierenden mit diesem Modul die Möglichkeit der Vorbereitung auf vielfältige Berufsfelder in der pastoralen Arbeit in Gemeinden und kategorialen Seelsorgebereichen geboten. Es fördert die für Leitung von Gruppen und Begleitung von einzelnen Menschen erforderlichen kommunikativen und praktischen Fähigkeiten. Neben Grundkenntnissen in der Planung pastoraler Angebote werden auch Kompetenzen in Gesprächsführung und Mitarbeitermotivation sowie in der Moderation von unterschiedlichen Interessens- und Altersgruppen erworben. Damit

³ Bei Absolvierung der Erweiterung Kunstwissenschaft ist entweder eine alternative Lehrveranstaltung oder dieselbe Lehrveranstaltung bei einer anderen Lehrveranstaltungsleitung zu belegen.

⁴ Aktuell ist die Absolvierung dieses Moduls für eine spätere Anstellung in der Diözese Linz erforderlich.

erhalten die Studierenden einen Einblick in die vielfältigen praktischen Aufgaben im pastoralen Dienst.

UE Moderieren und Leiten (2 CP)

UE Gesprächsführung in pastoralen Kontexten (2 CP)

AG Projektentwicklung (3 CP)

VL/SE/AG/UE Pastoralpraktische Lehrveranstaltungen nach Angebot (2 CP)

Die Lehrveranstaltungen sind ab dem dritten Studiensemester absolvierbar.

§ 8 Freie Wahlfächer (22 CP)

(1) Dieses Modul dient der individuellen Vertiefung und Schwerpunktsetzung: Im Verlauf des Studiums sind in freier Auswahl des/der Studierenden aus dem dafür gekennzeichneten Angebot der KU Linz weitere Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 22 CP mit positivem Leistungsnachweis zu absolvieren.

(2) Das Erlernen der Sprachen, das dem Studium klassischer Texte der Religionen dient, wird unter dieser Rubrik ausdrücklich empfohlen. An der KU Linz werden dazu folgende Lehrveranstaltungen angeboten: Graecum (12 CP), Hebraicum (6 CP).

§ 9 Empfohlene Auslandsstudien („Mobilitätsfenster“)

Studierenden wird empfohlen, im Bachelorstudium ein Auslandssemester zu absolvieren. Das vierte oder das fünfte Semester des Studiums erscheinen für dieses Vorhaben besonders geeignet. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit anerkannt. Neben der Anrechnung auf Studienverpflichtungen ist – bei ausreichend geisteswissenschaftlichem Bezug (Theologie / Philosophie / Kunstwissenschaft) – eine Anrechenbarkeit auf die gebundenen Wahlmodule möglich. Darüber hinaus können Leistungen als freie Wahlfächer angerechnet werden.

Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 24 StPO verwiesen.

§ 10 Absolvierung von Seminaren

(1) Mindestens zwei der gemäß §§ 6 bis 9 zu absolvierenden Lehrveranstaltungen müssen als SE absolviert werden.

(2) Die Zulassung zu einem Seminar kann nicht in den ersten zwei Studiensemestern erfolgen und setzt voraus, dass die Lehrveranstaltungen „Theologie studieren“ und „Recherchieren, Bibliographieren, Zitieren“ sowie mindestens zwei Proseminare aus dem Einführungsmodul jeweils mit Lehrveranstaltungszeugnis positiv absolviert sind.

§ 11 Bachelormodul (7 CP)

Das Bachelormodul beinhaltet die Erstellung einer Bachelorarbeit und die Bachelorprüfung. Das Bachelormodul ist in dem Fachbereich zu absolvieren, der als Erweiterung (§ 7) gewählt wurde.

Im Bachelormodul sollen jene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen nachgewiesen werden, die zu einer inhaltlichen Durchdringung und formal korrekten Darstellung einer Themenstellung aus den Fachbereichen Theologie, Philosophie oder Kunstwissenschaft erforderlich sind.

(1) Bachelorarbeit (6 CP)

- a. Die Bachelorarbeit soll den Nachweis erbringen, dass der/die Kandidat/in befähigt ist, eine aus einem theologischen, philosophischen oder kunstwissenschaftlichen Seminar (SE-B) resultierende Themenstellung inhaltlich zu vertiefen und methodisch reflektiert darzulegen. Das SE-B kann – bei Zugrundelegung eines regulären Studienverlaufs (30 CP pro Semester) – frühestens im 3. Studienjahr belegt werden.
- b. Die Bachelorarbeit hat die Kriterien eines wissenschaftlich korrekten Textes zu erfüllen und einen Umfang von etwa 60.000-70.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) aufzuweisen.
- c. Die Beurteilung und Benotung der Bachelorarbeit obliegt dem/der Leiter/in des Seminars innerhalb von vier Wochen ab dem Zeitpunkt der Abgabe. In diese Frist ist die lehrveranstaltungsfreie Zeit nicht einzuberechnen. Die Benotung erfolgt nach der Notenskala gemäß § 13 Abs. 1 StPO KU Linz. Eine positiv benotete Bachelorarbeit ist approbiert.

(2) Bachelorprüfung (1 CP)

- a. Die Bachelorprüfung ist ein Prüfungsgespräch über das Thema der Bachelorarbeit vor dem Hintergrund des Stoffgebiets des Bachelor-Seminars (SE-B). Die Prüfungsdauer beträgt 20 Minuten.
- b. Die Bachelorprüfung erfolgt innerhalb von 4 Wochen ab dem Datum der Approbation. In diese Frist ist die lehrveranstaltungsfreie Zeit nicht einzuberechnen.
- c. Die Gesamtnote setzt sich aus der Beurteilung der erbrachten Leistungen im Rahmen des Seminars, der Bachelorarbeit sowie der Bachelorprüfung zusammen.

§ 12 Akademischer Grad

(1) Absolvent/inn/en des Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt BA, verliehen. Bei der Führung des akademischen Grades ist er in abgekürzter Form dem Namen nachzustellen.

(2) Gemäß Art. 41 der Ordinationes zur Apostolischen Konstitution Veritatis Gaudium handelt sich dabei nicht um einen kanonischen Grad, der in der Autorität des HI. Stuhls verliehen wird.

§ 13 In-Kraft-Treten

Dieser Studienplan tritt gemäß der Regelung von § 2 Abs. 2 StPO KU Linz mit Rechtswirkung vom 01.03.2023 in Kraft.